

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-123 • Telefax 07940 18-139

Öffentliche Bekanntmachung**vom 18.12.2020****über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Flurbereinigung Künzelsau-Gaisbach (B 19), Hohenlohekreis

Az.: 3103 / B 7.21.7

Das Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 7 des Plans nach § 41 FlurbG in der Flurbereinigung **Künzelsau-Gaisbach (B 19)** für zulässig erklärt.

Die Maßnahmen der Planänderung Nr. 7 sind im Wesentlichen die Schotterbefestigung einzelner Grünwegabschnitte, die Modernisierung eines Asphaltstutzdeckenweges, das Aufbringen von Oberboden zur Verbesserung der Bodenfunktionen und die Entwässerung von punktuellen Nassstellen im Ackerland. Außerdem entfallen einige entbehrliche Maßnahmen. Mehrere landschaftspflegerische Anlagen werden erweitert.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Negative Auswirkungen der neu geplanten Maßnahmen sind auf das absolut notwendige Maß begrenzt. In den Fällen, in denen Eingriffe stattfinden, werden diese mit den geplanten weiteren landschaftspflegerischen Anlagen ausgeglichen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen) und zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3103) eingesehen werden.

gez. Küßner

DS

Tag der Veröffentlichung: 14. Januar 2021